



ÖFFENTLICH

DN.: 2013/0068 vom 08.04.2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Umweltangelegenheiten	17.04.2013	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Anfrage der Interessengemeinschaft Pappelnweg und Ulmenweg vom 11.03.2013 zur Situation des Baumbestandes

Beschlussvorschlag:

Die Pappeln werden beseitigt, der Weg wird ordnungsgemäß hergerichtet und beidseitig mit Staudeneinsaat versehen.

Sachdarstellung:

Der Antrag der „Interessengemeinschaft Pappelnweg und Ulmenweg“ vom 11.3.2013 enthält mehrere Aspekte, die in der Folge dargestellt werden.

Der Hintergrund für die Fällung der Birke am Spielplatz war eine Gasleitung der Stadtwerke im unmittelbaren Wurzelbereich. Vergleichbar mit der schon im Umweltausschuss am 20.6.2012 vorgestellten Maßnahme der Thyssengas GMBH an der B70 war auch hier Handlungsbedarf zum Schutz der Gasleitung. Eingriffe, die über diese technischen Notwendigkeiten hinausgehen, sind jedoch nicht vorgesehen.

Die im Schreiben der Interessengemeinschaft beschriebene Eiche steht auf Privatgrund. Die Änderung des Bebauungsplanes ist ein aufwendiges und langwieriges Verfahren, das in der Regel durch den Verursacher bezahlt wird. Nach Aufheben der Baumschutzsatzung in Ochtrup ist auf privatem Grund der Schutz eines Baumes nur mit einem Tierschutzhintergrund bei Vorhandensein eines bebrüteten Nestes oder einer Brut- bzw. Überwinterungshöhle möglich.

Weiterhin wurde die schlechte Beschaffenheit des Pappelnweges angesprochen. Verursacht werden die Schäden durch drei alte Hybridpappeln (Flachwurzler) und den Rest einer Nachpflanzung, die sich unmittelbar neben dem Weg an der steilen, hohen Böschungskante der Gellenbeeke befinden. Wie an den Kanaldeckeln sichtbar wurden diese Bäume im Nahbereich eines Regenwasserkanals gepflanzt. Auf der anderen Seite des schmalen Fussweges befindet sich ein Abwasserkanal. Wie Anfragen bei den Stadtwerken ergaben befinden sich weitere Versorgungsleitungen (allerdings keine Gasleitung) im Wegebereich. Eine vollständige Sanierung des Schmutzwasserkanals ist für diesen Sommer vorgesehen. Aufgrund der komplizierten Leitungsverhältnisse und der Kosten wird dieses, ohne oberirdische Erdbewegungen, wohl durch das Einziehen eines neuen Rohres

in den alten Kanal umgesetzt. Untersuchungen des alten Kanals bezüglich Verformungen, Wurzelschäden etc. stehen jedoch noch aus. Weiterhin wird der Weg als Anliegerstraße umgestaltet, sobald eine Bebauung des anliegenden Grundstücks realisiert wird.

Aufgrund der Wurzel Ausbildung direkt neben Steilufer und Regenwasserkanal sowie der Astbruchgefahr der Pappeln sind diese Bäume an dieser Stelle nicht geeignet und sollen entfernt werden. Durch die Versorgungsleitungen im Wegbereich als auch aufgrund der zu erwartenden Umgestaltung nach Bebauung sollte auch zur Zeit keine neue Anpflanzung erfolgen.

Nach Fällung der Pappeln und Beseitigung der Wurzeln wird der Weg wieder ordnungsgemäß hergerichtet und beidseitig mit eingesäten Blütenstauden versehen.

Umweltrelevanz:

Bäume sind stadttökologisch von großem Wert. Ungünstige Umfeldbedingungen und Zielkonflikte führen in Einzelfällen zur Beseitigung.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Errichten und Beseitigen von Bäumen an ungeeigneten Stellen verursacht unnötige Kosten.

Generationengerechtigkeit:

Bäume dienen der heutigen als auch zukünftigen Generationen. Das Pflanzen an geeigneten Standorten sowie ihr Erhalt ist eine zukunftsweisende Aufgabe.

Im Auftrage:

Koke